Produkt- und Nutzungshinweise für die Toolbox der AG ethik learning

Inhalt

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Toolbox der AG ethik learning	2
Nutzungsbedingungen der Toolbox	2
Prüfung der Tools	3
Feedback zu den Tools	3
Spezifische Hinweise zur Nutzung von Fallrepositorium und Lehrkonzepte-Sammlung	3
Fallrepositorium	3
1.1 Einschluss ins Fallrepositorium	3
1.2 Ethik der Fallspende	4
1.3 Anforderungen für die Fallveröffentlichung	6
2. Hinweise zur Fallnutzung	7
Lehrkonzepte-Sammlung	7
1.1 Einschluss in die Lehrkonzepte-Sammlung	7
1.2 Ethik der Lehrkonzeptspende	8
1.3 Anforderungen für die Veröffentlichung von Lehrkonzepten	9
2. Hinweise zur Nutzung der Lehrkonzepte	9
2. Hinweise zur Nutzung der Lehrkonzepte	9

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Toolbox der AG ethik learning

Dieses Dokument enthält Informationen zur Nutzung von Materialien für die Ethik-Lehre in der so genannten "Toolbox" auf der AG-Webseite https://www.medizinethiklehre.de/ (Zugriff: 26.07.2024)¹.

Nutzungsbedingungen der Toolbox

In der Toolbox auf der oben genannten Webseite der AG ethik learning (AEM) werden Materialien (z.B. Fallbeschreibungen und Lehrkonzepte) für die Ethik-Lehre in gesundheitsbezogenen Berufen und Fächern im Internet zur Verfügung gestellt. Die Materialien können beliebig und variabel in der Aus-, Weiter- und Fortbildung eingesetzt werden.

Die Materialien werden als Open Educational Resources (OER) veröffentlicht (Creative Commons, Namensnennung, ShareAlike: CC BY SA 4.0). Damit kann jede Person die zur Verfügung gestellten Materialien) unter Nennung der Quelle legal und kostenfrei nutzen, vervielfältigen, verwenden, verändern und verbreiten.

Die Nutzungslizenz CC BY SA 4.0 ermöglicht:

- Teilen das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten (z.B. in Workshops einsetzen, für den Unterricht kopieren, in Artikeln beschreiben),
- Bearbeiten das Material remixen, verändern und darauf aufbauen (z.B. Ausschnitte nutzen oder abändern, Texte übersetzen oder erweitern sowie in andere Formate wie Video übersetzen) und
- Kommerziell nutzen für beliebige Zwecke (z.B. in kostenpflichtigen Workshops oder Büchern).

Die Nutzung der Materialien ist an folgende Bedingungen gebunden:

- Namensnennung: Es muss auf den Originalbeitrag verwiesen werden (Vorschläge zum Zitierbeleg siehe unten).
- Weitergabe unter gleichen Bedingungen: Entstandene Werke müssen unter derselben Lizenz weitergegeben werden.

Lizenzgeber*innen können diese Freiheiten nicht widerrufen solange sich die Nutzer*innen an diese Bedingungen halten.

Zum Schutz der Sammlung als Ganzes dürfen in einem auf diese Materialien aufbauenden Werk (z.B. in einem Buch, auf einer Website) nicht mehr als 25% der zu dem Zeitpunkt der

¹ Hinweise zum Gendern in diesem Dokument: Es werden 1.) neutrale Formulierungen, 2.) Paarformen und 3. Der Gender*, auf der Basis der Weglassprobe verwendet. Vgl. https://www.scribbr.de/category/richtig-gendern (Zugriff: 26.7.2024).

Veröffentlichung in den Produkten in der Toolbox (z.B. im Fallrepositorium, in der Lehrkonzepte-Sammlung) jeweils verfügbaren Materialien wiederverwendet werden.

Prüfung der Tools

Die Materialien in der Toolbox werden durch Spenden zur Verfügung gestellt und im Rahmen eines Peer-Review-Verfahrens durch Redaktionsgruppen fachlich geprüft. Diese Redaktionsgruppe besteht aus Personen mit ausgewiesener Erfahrung in der Ethik-Lehre in Gesundheitsfächern und -berufen (in der Regel Mitglieder der AG *ethik learning*).

Feedback zu den Tools

Es besteht die Möglichkeit, dass Personen Materialien in der Toolbox kommentieren, die sie in ihrer Lehre zum Einsatz gebracht haben. Sie können z.B. Erfahrungen mit ihrem Einsatz zu teilen. Rückmeldungen können z.B. die Beschreibungen der Zielgruppe beinhalten, Lehrkontexte beschreiben, auf die Vorerfahrung der Teilnehmenden oder auf Unterrichtsformate eingehen, in denen Material und Konzepte eingesetzt wurde. Sie werden nach einer Prüfung durch das Redaktionsteam als Ergänzung zu den Materialien veröffentlicht.

Spezifische Hinweise zur Nutzung von Fallrepositorium und Lehrkonzepte-Sammlung

Im Folgenden werden spezifische Anforderungen für die Spende und Nutzung von Materialien im Fallrepositorium und der Lehrkonzepte-Sammlung dargestellt.

Fallrepositorium

Der folgende Abschnitt enthält Hinweise für die Fallspende sowie für die Fallnutzung.

1.1 Einschluss ins Fallrepositorium

Wir suchen Fallbeispiele, die das (professionelle) Handeln im Umgang mit Gesundheit und Krankheit thematisieren. Mit Fällen bezeichnen wir Situationsbeschreibungen, in denen moralische Unsicherheit, ein moralischer Konflikt, ein moralisches Dilemma oder moralisch fragwürdiges Handeln sichtbar gemacht werden kann. Es sollen Situationen beschrieben werden, in denen Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Situationsbeschreibungen sollen alle relevanten Fakten beinhalten, die notwendig sind, um eine ethische Reflexion anregen und sich ein moralisches Urteil bilden zu können.

Wir sammeln Fälle aus verschiedenen Bereichen der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Menschen, die beruflich im Gesundheitswesen agieren (wollen). Dies beinhaltet zum Beispiel Fälle, die moralisches Handeln im direkten oder indirekten Umgang mit hilfesuchenden Menschen thematisieren, in denen das (kollektive) moralische Handeln von Forschenden sichtbar gemacht wird sowie Fälle, in denen Public-Health-Maßnahmen beschrieben werden.

Die beschriebenen Situationen müssen nicht authentisch erlebt worden sein. Es genügt, wenn die Texte realistische Situationen beschreiben.

1.2 Ethik der Fallspende

Die Herstellung guter Lehrmaterialien ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die folgenden Werte sollen Fallspenden für das Fallrepositorium anleiten und dienen als Grundlage der Prüfung: Schutz der Persönlichkeitsrechte der Fallbeteiligten (Prüfung der Anonymisierung), sachliche Darstellung der Fallgeschichte (sprachliche Prüfung), Aktualität der Fallbeschreibung (fachliche Prüfung), Urheberrechtsschutz (Plagiatsprüfung) und Einverständnis in die Fallveröffentlichung (Prüfung der Einverständniserklärung).

Das Fallrepositorium wird von einem Peer-Review-Verfahren begleitet. Reviewer*innen sind in der Regel Mitglieder der AG *ethik learning*, die über ausgewiesene Erfahrung in dem Lehrkontext verfügen, für den der Fall eingereicht wurde. Sie prüfen, ob die ethischen Grundsätze gewahrt sind.

1.2.1 Anonymisierung

Beruhen die Fallgeschichten auf realen Begebenheiten, ist eine sorgfältige Anonymisierung der beteiligten Personen, Orte und anderer relevanter Merkmale notwendig, um die Persönlichkeitsrechte der beteiligten Personen zu wahren. Durch Anonymisierung soll die Identifizierbarkeit der Beteiligten verhindert werden. Sie ist dann ausreichend erfolgt, wenn eine Person nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand identifizierbar ist.

Manchmal kann eine Veränderung von Fakten notwendig sein, um die Identifizierbarkeit von Personen zu verhindern oder zu erschweren. Dabei sind Maßnahmen der Vergröberung und der Verfremdung bzw. Pseudonymisierung von Merkmalen zu empfehlen. Eine Vergröberung bedeutet zum Beispiel, ein Merkmal zu verallgemeinern. Eine Verfremdung bedeutet zum Beispiel, den Namen, das Alter oder das Geschlecht zu verändern.

1.2.2 Sprachliche Darstellung

Die Fallgeschichte sollte möglichst sachlich dargestellt werden, ohne Bewertungen von Handlungen oder Handelnden vorwegzunehmen. Sie sollte unter Verwendung von gendergerechter Sprache geschrieben sein. Bei der Wortwahl sollte darauf geachtet werden, respektvolle und im Sinne der Betroffenen formulierte Personenbezeichnungen zu wählen. Dabei sollten Begriffe vermieden werden, die von Angehörigen der jeweiligen Gruppe als verletzend oder herabsetzend empfunden werden.

1.2.3 Fachliche Qualität der Darstellung

Die Fallgeschichten sollen keine fachlichen Fehler beinhalten und in der gegenwärtigen Ethik-Lehre in einem europäischen Industrieland als realistisch betrachtet werden. Die Maßnahmen und Handlungen, die in der Fallgeschichte thematisiert werden, sollen auch aktuell zum Einsatz gebracht werden. Wenn aber der Zweck der Lehre sein soll, Fallbeispiele aus anderen Ländern oder aus der Vergangenheit zu betrachten, in denen andere Behandlungsstandards gelten bzw. gegolten haben, ist das auch zulässig, wenn der besondere Kontext, in dem die Fälle betrachtet werden sollen, mit erläutert wird.

Eine fachliche Prüfung und Weiterentwicklung von Fallbeschreibungen findet im Austausch zwischen den Spendenden und der Redaktionsgruppe statt.

1.2.4 Autorschaft

Bereits veröffentlichte Fallbeschreibungen, zum Beispiel in Fachpublikationen oder digital zugänglichen Medien (z.B. Webseiten), unterliegen in der Regel einem Urheberrechtsschutz. Sollen sie wortwörtlich veröffentlicht werden, müssen Autoren/Autorinnen über das Recht auf ihre Veröffentlichung für die oben beschriebene Creative Commons-Lizenz verfügen. Der Schutz besteht dabei für das Werk, also die textliche Fassung einer Fallbeschreibung und das Layout, nicht für die Ereignisse, die der Fallbeschreibung zugrunde liegen. Demnach ist es unbedenklich, wenn Fallbeschreibungen in eigenen Worten nacherzählt werden, sofern der nacherzählte Text nicht als Plagiat eines bereits veröffentlichten Textes zu werten ist. Auch eine Verfremdung von Fallbeschreibungen ist möglich, um beispielsweise Fallgeschichten zu vereinfachen oder auf eine Entscheidungssituation zuzuspitzen. Beruhen Fallbeschreibungen auf veröffentlichten Fällen, soll die Quelle angegeben werden, um den*die Urheber*in zu würdigen und ggf. eine Plagiatsprüfung durchführen zu können.

1.2.5 Einverständnis zur Veröffentlichung der Fallbeschreibung

An einer Fallspende können verschiedene Personen beteiligt sein. Wir definieren zunächst die Rollen, in denen sie tätig werden können und geben dann an, wer welches Einverständnis geben muss, um die Veröffentlichung eines Textes zu autorisieren.

Protagonist*in

Protagonisten/Protagonistinnen sind Personen, deren Handeln in der Fallbeschreibung im Mittelpunkt steht. Sie können zum Beispiel diejenige sein, aus deren Perspektive eine Situation beschrieben wird, in der z.B. moralische Unsicherheit, ein moralischer Konflikt, ein moralisches Dilemma oder ein moralisches Handeln in Frage steht. In einer Fallbeschreibung kann es mehrere Protagonisten/Protagonistinnen geben (z.B., wenn eine interprofessionelle Zusammenarbeit oder das Handeln einer Familie beschrieben wird). Neben den Protagonisten/Protagonistinnen können weitere Beteiligte vorkommen, die eine Rolle für die Fallgeschichte spielen. Darüber hinaus kann auch das Handeln von Kollektiven oder Institutionen beschrieben werden, die implizit oder explizit mehrere Personen betreffen. Eine Ethikkommission oder ein Ethikkomitee wäre z.B. ein handelndes Kollektiv, dessen Entscheidung in Frage stehen könnte.

Autor*in

Autoren/Autorinnen sind in der Regel diejenigen, die den Fall in dem Fallrepositorium einreichen. Sie müssen die Rechte am Text haben, also z.B. den Text über eine Situation oder Episode geschrieben haben. Es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Personen einen Text

gemeinsam verfassen und die Fallbeschreibung gemeinsam verantworten, d.h. sie tragen die Gewähr für den Text. Dabei bestätigt die einreichende Autorin/der einreichende Autor (corresponding author), dass alle Autor*innen genannt sind und der Veröffentlichung zugestimmt haben. Diese Person ist Ansprechpartner*in für Rückfragen zur Fallbeschreibung In der Einreichphase sind sie die Kontaktpersonen für die AG *ethik learning* und beantworten Fragen zum Fall.

Einverständniserklärung

Da Fälle im Fallrepositorium auch nicht-authentisch sein oder lange zurückliegen können, müssen Protagonisten/Protagonistinnen oder andere Beteiligte in der Fallgeschichte nicht ihr Einverständnis in die Fallveröffentlichung geben (anders als bei der Zeitschrift Ethik in der Medizin).

Nur die Autoren/Autorinnen der Fallgeschichte müssen ihr Einverständnis zur Veröffentlichung geben. Ihr Name und ihre Kontaktdaten werden mit der Fallbeschreibung veröffentlicht.

Auf Wunsch können Fälle auch ohne Angabe der Autoren/Autorinnen und ihrer Kontaktmöglichkeiten veröffentlicht werden. In diesem Fall wird lediglich angegeben, dass die Autoren/Autorinnen der Redaktion bekannt sind.

1.3 Anforderungen für die Fallveröffentlichung

Für die Ausführlichkeit und Länge der Fallbeschreibungen gibt es keine strikten Vorgaben. Je nachdem, in welchem Lehrkontext Fälle eingesetzt werden, können ausführliche Fallvignetten oder kurze Fallskizzen sinnvoll zum Einsatz gebracht werden, ein Umfang zwischen vier Sätzen und mehreren Seiten ist denkbar. Wichtig ist, dass Autoren/Autorinnen didaktische Hinweise für den Einsatz ihrer Fallbeschreibung übermitteln.

Folgende Fallbeschreibungen werden nicht in unserem Fallrepositorium veröffentlicht:

- Fallbeschreibungen, bei denen keine Anonymisierung der Fallprotagonisten/Fallprotagonistinnen möglich ist (z.B. identifizierbare Fälle, in denen prominente oder einzigartige Personen bzw. Maßnahmen beschrieben werden),
- Fallbeschreibungen, die für die beschriebenen Personen oder Gruppen verletzend sein könnten,
- veraltete Fallbeschreibungen, die Rollen, Maßnahmen und Techniken beschreiben, die nicht mehr im Einsatz sind, und,
- plagiierte Fallbeschreibungen, bei denen Fallspendende nicht über das Recht zur Veröffentlichung unter den hier beschriebenen Bedingungen verfügen, die einem bereits von anderen Autoren/Autorinnen veröffentlichten Text zu ähnlich sind oder nacherzählte Fallbeschreibungen ohne Quellenangaben.

Sollte ein Verstoß gegen ethische Grundsätze vorliegen, behält sich die AG ethik learning vor, Fallveröffentlichungen zurückzuziehen.

2. Hinweise zur Fallnutzung

Die Nutzung der Fälle steht allen offen und ist frei. Die Fallbeispiele dürfen geändert, zum Beispiel an bestimmte Fragestellungen oder Unterrichtssituationen angepasst abgewandelt, vereinfacht oder komplexer gemacht werden. Sie dürfen auch an anderer Stelle veröffentlicht werden, sofern die Quellenangabe referenziert wird (siehe CC-BY-SA 4.0).

Zitiervorschlag:

Beispiel Fallnummer 12:

URL: Autor*in (falls bekannt) (Veröffentlichungsdatum), https://www.medizinethiklehre.de/fallrepositorium/12 (Zugriff: Datum)

Lehrkonzepte-Sammlung

Lehrkonzepte in der Toolbox werden durch Ethik-Lehrende in gesundheitsbezogenen Fächern und Berufen zur Verfügung gestellt. Die Sammlung enthält nur Lehrkonzepte, die für die kompetenzorientierte Ethik-Lehre genutzt werden können.

Kompetenzorientierte Ethik-Lehre zeichnet sich durch mindestens drei Aspekte aus:

- 1. Sie stellt lernende Personen (und nicht den Lernstoff oder Dozierende) ins Zentrum,
- 2. sie befähigt lernende Personen zum Umgang mit Herausforderungen in der (späteren) Berufspraxis und,
- 3. sie dient zur Erreichung überprüfbarer kompetenzbasierter Lernziele.

Der folgende Abschnitt enthält Hinweise für die *Lehrkonzeptspende* sowie für die *Lehrkonzeptnutzung*.

1.1 Einschluss in die Lehrkonzepte-Sammlung

Wir suchen Lehrkonzepte für die Vermittlung ethischer und moralischer Kompetenzen, die für Absolventen und Absolventinnen gesundheitsbezogener Fächer und Berufe von Bedeutung sind. Solche Lehrkonzepte sollen Räume eröffnen, moralische Ereignisse und Anforderungen mit Bezug zu Gesundheit und Krankheit zu reflektieren und die moralische Urteilskraft zu stärken. Die Anwendung solcher Lehrkonzepte soll dazu beitragen einen professionellen Umgang mit ethischen Herausforderungen in der Berufsausübung zu ermöglichen.

Lehrkonzepte sollen dabei nicht bloß eine Vermittlungsmethode (z.B. Murmelgruppe) darstellen, sondern sich auf ein konkretes für die Ethik-Lehre relevantes Lernziel beziehen und erläutern, wie das Lernziel erreicht und ggf. überprüft werden soll. Eingereichte Lehrkonzepte können sowohl einen Teil einer Unterrichtseinheit beinhalten aber auch Konzepte für die Gestaltung eines Moduls (z.B. Fachlehre im Umfang von 2 SWS) umfassen. Gespendete Lehrkonzepte sollen insofern erprobt sein, dass erste Erfahrungen (z.B. in Bezug auf Akzeptanz

durch Teilnehmende, aktive Mitarbeit bzw. erste Urteile im Hinblick auf das Erreichen der Lernziele) gemacht wurden.

1.2 Ethik der Lehrkonzeptspende

Die Herstellung guter Lehrmaterialien ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die folgenden Werte sollen Konzeptspenden für die Lehrkonzept-Sammlung anleiten und dienen als Grundlage der Prüfung: Sachliche Darstellung der Konzeptbeschreibung (sprachliche Prüfung), Qualität des Lehrkonzeptes (fachliche Prüfung), Urheberrechtsschutz (Plagiatsprüfung) und Einverständnis in die Konzeptveröffentlichung (Prüfung der Einverständniserklärung).

Die Lehrkonzept-Sammlung wird von einem Peer-Review-Verfahren begleitet. Reviewer*innen sind in der Regel Mitglieder der AG *ethik learning*, die über ausgewiesene Erfahrung in dem Lehrkontext verfügen, für den das Konzept eingereicht wurde. Sie prüfen u.a., ob die ethischen Grundsätze gewahrt sind.

1.2.1 Sprachliche Darstellung

Die Konzeptbeschreibung sollte möglichst sachlich und zweckmäßig dargestellt werden. Didaktische Kommentare oder Erfahrungswerte sollten an der hierfür vorgesehenen Stelle in der Eingabemaske angegeben werden. Sie sollte unter Verwendung von gendergerechter Sprache geschrieben sein. Bei der Wortwahl sollte darauf geachtet werden, respektvolle und im Sinne der Betroffenen formulierte Personenbezeichnungen zu wählen. Dabei sollten Begriffe vermieden werden, die von Angehörigen der jeweiligen Gruppe als verletzend oder herabsetzend empfunden werden.

1.2.2 Qualität des Lehrkonzeptes

Eingereichte Lehrkonzepte sollten Qualitätsanforderungen entsprechen. Sie sollten eine Passung zwischen Lernziel und -methode, eine nachvollziehbare Darstellung und didaktische Begründung des Vorgehens sowie eine korrekte Darstellung der vermittelten Fakten enthalten. Die Lehrkonzepte sollten außerdem Offenheit für unterschiedliche moralische Positionierungen ermöglichen. Die fachliche Prüfung und Weiterentwicklung des Lehrkonzepts erfolgt im Austausch zwischen den Spendenden und der Redaktionsgruppe.

1.2.3 Autorschaft

Bereits veröffentlichte Konzeptbeschreibungen, zum Beispiel in Fachpublikationen oder digital zugänglichen Medien (z.B. Webseiten), unterliegen in der Regel einem Urheberrechtsschutz. Sollen sie wortwörtlich übernommen werden, Autoren/Autorinnen über das Recht auf ihre Veröffentlichung im Rahmen unserer Creative Commons-Lizenz verfügen. Der urheberrechtliche Schutz eines bereits veröffentlichten Werks besteht für die Beschreibung des Lehrkonzepts und das Layout, nicht für die Methode als solche bzw. deren Idee. Lässt sich ein Konzept bzw. eine Idee allerdings dezidiert auf eine*n konkrete*n Urheber*in zurückführen, muss diese*r genannt werden. Beruht die Beschreibung des Lehrkonzepts auf einem veröffentlichten Werk, soll die Quelle angegeben werden, um den*die Urheber*in zu würdigen und ggf. eine Plagiatsprüfung durchführen zu können. Wenn eine bereits allgemein bekannte Methode in eigenen Worten vorgestellt wird, ist das in der Regel unbedenklich, sofern der Text nicht als Plagiat eines bereits veröffentlichten Textes zu werten ist. Auch eine Abwandlung einer vorhandenen

Methodenbeschreibung ist möglich, um diese beispielsweise für die Anwendung in der Ethik-Lehre anzupassen oder zu konkretisieren.

1.2.4 Einverständnis zur Veröffentlichung der Konzeptbeschreibung

Autoren/Autorinnen sind diejenigen, die die Lehrkonzeptspende einreichen. Sie müssen den Text geschrieben haben, um ihn in der Lehrkonzepte-Sammlung der AG ethik learning einreichen zu können. Es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Personen den Text gemeinsam verfassen. Sie verantworten die Konzeptbeschreibung gemeinsam, d.h. sie tragen die Gewähr für den Text und sind die Ansprechpartner*innen für Rückfragen. Dabei bestätigt die einreichende Autorin/der einreichende Autor (corresponding author), dass alle Autor*innen genannt sind und der Veröffentlichung zugestimmt haben. In der Einreichphase ist der einreichende Autor/die einreichende Autorin die Kontaktpersonen für die AG ethik learning und beantwortet Fragen zum Konzept.

Die Autoren/Autorinnen der Konzeptbeschreibung müssen ihr Einverständnis zur Veröffentlichung geben. Ihr Name und ihre Kontaktdaten werden mit der Lehrkonzeptbeschreibung veröffentlicht, sofern sie das wünschen.

1.3 Anforderungen für die Veröffentlichung von Lehrkonzepten

Für die Ausführlichkeit und Länge der Konzeptbeschreibungen gibt es keine strikten Vorgaben. Um bei den Nutzenden eine möglichst genaue und umsetzbare Vorstellung des jeweils beschriebenen Lehrkonzeptes zu erreichen, sollten alle in der Eingabemaske als verpflichtend angefragte Angaben eingegeben werden.

Folgende Konzeptbeschreibungen werden nicht in der Lehrkonzepte-Sammlung veröffentlicht:

- plagiierte Konzeptbeschreibungen, bei denen Konzeptspendende nicht über das Copyright verfügen oder die einem bereits von anderen Autoren/Autorinnen veröffentlichten Text zu ähnlich sind,
- zitierte Konzeptbeschreibungen ohne Quellenangaben,
- Konzeptbeschreibungen, bei denen der/die Urheber*in einer neuen Idee identifizierbar bzw. bekannt ist, aber nicht angegeben wird,
- Konzeptbeschreibungen, die relevante Informationen missen lassen (z.B. Lernziel unzureichend erläutert),
- Beschreibungen von Lehrkonzepten, bei denen eine Kompetenzorientierung nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Sollte ein Verstoß gegen ethische Grundsätze vorliegen, auf deren Basis die Lehrkonzepte-Sammlung betrieben wird, behält sich die AG ethik learning vor, veröffentlichte Beschreibungen zurückzuziehen.

2. Hinweise zur Nutzung der Lehrkonzepte

Die Nutzung der Lehrkonzepte steht allen offen und ist frei. Lehrkonzepte dürfen geändert werden, zum Beispiel an bestimmte Fragestellungen oder Unterrichtssituationen angepasst

abgewandelt, vereinfacht oder komplexer gemacht werden. Die Konzeptbeschreibungen dürfen auch an anderer Stelle veröffentlicht werden, sofern die Quellenangabe referenziert wird (siehe CC-BY-SA 4.0).

Zitiervorschlag:

Beispiel Konzeptnummer 12:

URL: Autor*in (falls bekannt) (Veröffentlichungsdatum), https://www.medizinethiklehre.XXX (Zugriff: Datum)